

Ausgaberichtlinie für die gebührenfreie Abgabe von zusätzlichen Müllsäcken an Haushalte mit inkontinenten Angehörigen

Vorbemerkung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Malsfeld hat in ihrer Sitzung am 21.09.2023 beschlossen, dass die Gemeinde Malsfeld Haushalten mit inkontinenten Angehörigen auf Antrag pro Monat einen kostenlosen Müllsack zur Verfügung stellt. Diese zusätzlichen Müllsäcke erhalten Berechtigte mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Malsfeld und Anschluss an die Abfallentsorgung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Schwalm-Eder.

Auf dieser Grundlage erlässt der Gemeindevorstand der Gemeinde Malsfeld die nachstehende Ausgaberichtlinie:

1. Haushalte mit inkontinenten Angehörigen
 - a) Haushalten mit inkontinenten Angehörigen, die ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde Malsfeld haben, wird im Rahmen der häuslichen Pflege auf Antrag ein Müllsack für die Entsorgung anfallender Inkontinenzartikel kostenlos zur Verfügung gestellt.
 - b) Auf schriftlichen Antrag der inkontinenten Person erhalten berechnete Personen in der Gemeindekasse im Rathaus nach Vorlage des Antragsformulars maximal 12 Müllsäcke ab dem Zeitpunkt der Beantragung jeweils bis Jahresende. Jährlich kann ein neuer Antrag gestellt werden.
 - c) Eine Erstattung von gegebenenfalls anfallenden Gebühren für die vorzulegenden ärztlichen Bescheinigungen ist nicht vorgesehen.
 - d) Die Verwaltung führt über die Anspruchsberechtigten laufende Listen und hält die Anzahl der ausgegebenen Müllsäcke für die Zwecke der Abrechnung und Statistik fest.

2. Inkrafttreten
Die Ausgaberichtlinie wird als Grundlage für die Antrags- und Anspruchsberechtigten sowie gleichzeitig als Handlungsanweisung für die Verwaltung erlassen.

Ein dauerhafter Rechtsanspruch auf die gewährte freiwillige Leistung der Gemeinde Malsfeld begründet sich aus dieser Richtlinie nicht.

Die Ausgaberichtlinie tritt zum 01.01.2024 in Kraft.
Malsfeld, den 22.09.2023

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Malsfeld

Hanke, Bürgermeister

